

# Beschlüsse der Jahreshauptversammlung des TSV Germania Lamme am 28.06.2011



## Satzungsänderungen wie folgt:

Neue Nummerierung (§9 war doppelt)

### § 2 Gemeinnützigkeit

Neu: 3. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf eine Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung im Sinne des § 3 Nr.26a EStG beschließen.

### § 7 Erwerb der Mitgliedschaft

Neu: 4. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Verein.

(Abstimmergebnis Nummerierung, § 2 und 7: ja = 49 / nein = 0 / enthalten = 1)

### § 13 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus

**der/m** 1. Vorsitzenden

**der/m** stellvertretenden Vorsitzenden ( 1. Vertreter)

**der/m** stellvertretenden Vorsitzenden Öffentlichkeitsarbeit ( 2. Vertreter)

**der/m** Referenten für Finanzen

**der/m** Referenten für den Sportbetrieb

**der/m Referenten für Kinder- und Jugendförderung**

**der/m** Referenten für Organisation

**der/m** Referenten für Technik und Sportanlagen

Mit beratender Stimme **werden die Abteilungsleiter dazu geladen, daneben können eingeladen werden:**

der/ die Jugendreferent/in (vorschlagen durch alle Mitglieder zwischen 14 und 18 Jahren)

die Kassenprüfer

weitere Personen auf Beschluss des Vorstandes.

(Abstimmergebnis § 13: ja = 47 / nein = 0 / enthalten = 3, eine Wahl wird erstmals 2012 erfolgen)

Die Beschlüsse erfolgten also einstimmig bei wenigen Enthaltungen.

Die komplette Satzung in der Fassung vom 28.06.2011 findet sich unter [www.tsv-lamme.de](http://www.tsv-lamme.de) .

## Beschluss „Sponsoring“

Es wird kurzfristig eine Arbeitsgruppe unter Leitung des Vorstandes (der Referentin für Öffentlichkeitsarbeit Sigrid Ehlers) gegründet und mit Abteilungsvertretern besetzt.

(Vertreter der Abteilung Fußball-Jugend ist Markus Bergner)

(einstimmig)

## Beschluss „Arbeitgeberspende“

Die Arbeitgeberspenden, die der Verein durch ehrenamtliche geleistete Tätigkeit von Vereinsmitgliedern erhält, sollen der Abteilung des Mitgliedes zugutekommen.

(Abstimmergebnis : ja = 37 / nein = 0 / enthalten = 10)

## Festsetzung der Beiträge

Die monatlichen Beiträge wurden – gültig ab dem 01.10.2011 - wie folgt festgesetzt:

Familienbeitrag	18,00 Euro	<i>Beiträge auf Antrag/ besondere Beiträge:</i>	
Erwachsenbeitrag	10,00 Euro	<i>Nichtverdiener über 18 J.</i>	<i>7,00 Euro</i>
Eltern&Kind Beitrag	10,00 Euro	<i>Ehrenamtsbeitrag Fam.</i>	<i>10,00 Euro</i>
Kinder/Jugendliche	7,00 Euro		
Passive	6,00 Euro		

(Abstimmergebnis : ja = 46 / nein = 1 / enthalten = 3)

## Festlegung des Haushaltes 2011

(Abstimmergebnis : ja = 41 / nein = 0 / enthalten = 7)